



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Karl Schiewerling

karl.schiewerling@bundestag.de

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Max Straubinger

max.straubinger@bundestag.de

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Heinrich Leonard Kolb

heinrich.kolb@bundestag.de

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Hubertus Heil

hubertus.heil@bundestag.de

Staatsminister und Chef der sächsischen Staatskanzlei
Herrn Dr. Johannes Beermann

johannes.beermann@sk.sachsen.de

Amtschef des Bayerischen Staatministeriums für
Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen
Herrn Friedrich Seitz

friedrich.seitz@stmas.bayern.de

Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Heiner Garg

birgit.gross@sozmi.landsk.de

Gerd Hoofe

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2844 oder 2845

FAX +49 30 18 527-2848

E-MAIL buero.hoofe@bmas.bund.de

Berlin, 10. Juni 2010

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie
und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz
Frau Malu Dreyer

malu.dreyer@masgff.rlp.de

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg
Herrn Günter Baaske

guenter.baaske@masf.brandenburg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die angenehme Atmosphäre und die konstruktive Beratung in der gestrigen interfraktionellen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur SGB II-Organisationsreform möchte ich Ihnen danken.

Anbei erhalten Sie eine Übersicht über die konsentierten Änderungsanträge und den Text der Änderungsanträge. Sie werden gleichzeitig den zuständigen Bundesressorts zugeleitet. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Änderungsantrag zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit durch den Rentenversicherungsträger wie gestern verabredet im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen fachlich überarbeitet worden ist (Stichwort: „Bindungswirkung“).

Ferner nehme ich Bezug auf die gestrige Vereinbarung, eine Trendbestimmung hinsichtlich der Anzahl von Beschäftigten der Telekom vorzunehmen, die im Rahmen der Amtshilfe im Bereich SGB II in Arbeitsgemeinschaften in Kommunen eingesetzt sind, die in die Option übergehen. Da das Amtshilfepersonal regional sehr stark differiert, wird dies davon abhängen, welche Kommunen letztlich optieren werden. Nach erster Schätzung würden bis zu 150 in Amtshilfe tätige Beschäftigte der Telekom betroffen sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.